

ERSTE
Asset Management

Kohle Divestment Richtlinie

1. Prinzipien

Die Erste Asset Management GmbH sowie ihre österreichischen und internationalen Tochtergesellschaften bzw. Zweigniederlassungen (in weiterer Folge „Erste Asset Management“) haben sich verpflichtet, auf Investments in Unternehmen zu verzichten, die auf dem Gebiet des Kohleabbaus, der Erzeugung von Strom oder Treibstoffen aus Kohle aktiv sind.

Der Abbau, die Verbrennung und Verwendung von Kohle tragen wesentlich zum Anstieg von Treibhausgasen und somit dem globalen Klimawandel bei. Der Kohlesektor trägt hinsichtlich der Erhaltung der Umwelt, der Sicherung der Menschenrechte und der Gesundheit eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen.

Auf Grundlage des Berichtes des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, 2014) kann die beim Weltklimagipfel in Paris 2015 festgelegte Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5° Celsius nur über den Ausstieg aus dem Kohlesektor bis zum Jahr 2030 erreicht werden. Aufgrund der derzeitigen Stellung von Kohle bei der Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Zentral- und Osteuropa (CEE) muss der Übergang jedoch sozial verträglich und im Sinne der Versorgungssicherheit gestaltet werden.

Auf Basis dieser Erkenntnis und in Zusammenarbeit mit externen Research-Partnern und Daten Providern evaluiert die Erste Asset Management Unternehmen bezüglich ihrer Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Abbau von Kohle (thermisch, metallurgisch)
- Stromerzeugung aus Stein- oder Braunkohle
- Erzeugung von Treibstoffen (flüssig oder gasförmig) aus Kohle
- Klar formulierter und veröffentlichter Kohleausstiegsplan von relevanten Unternehmen

Die Abkehr von Kohle als Energieträger erlaubt der Erste Asset Management nicht nur ihre Verantwortung als Investorin wahrzunehmen und langfristige ökologische und finanzielle Risiken zu minimieren, sondern hilft auch unserem Engagement im Rahmen des Montréal Carbon Pledge zu entsprechen.

2. Geltungsbereich

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von der Erste Asset Management aktiv, diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolios.

Spezialfonds sind grundsätzlich von dieser Verpflichtung ausgenommen. Im Falle von nachhaltig - iSd Art 8 oder 9 Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Taxonomie-Verordnung - veranlagenden Spezialfonds kann von der Einhaltung dieser Richtlinie nur dann abgegangen werden, wenn auf Wunsch des Spezialfondskund:innen eine andere, nachhaltige, mit dem Ansatz der Erste Asset Management kompatible Verpflichtung betreffend den gegenständlichen Ausschluss angewendet wird.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Auftraggeber:innen eines Publikumsfonds (Großanlegerfonds) kann für Fremdmandate, bei denen die Erste Asset Management nicht an der Gestionierung des Fonds bzw. der Anlagestrategie mitwirkt und

lediglich die Fondshülle zur Verfügung stellt, von der Regelung abgegangen werden. Im Falle von nachhaltig - iSd Art 8 oder 9 Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Taxonomie-Verordnung - veranlagenden Großanlegerfonds kann von der Einhaltung dieser Richtlinie nur dann abgegangen werden, wenn auf Wunsch der Auftraggeber:innen eine andere, nachhaltige, mit dem Ansatz der Erste Asset Management kompatible Verpflichtung betreffend den gegenständlichen Ausschluss angewendet wird.

Ähnlich in der Vermögensverwaltung: Auf ausdrücklichen Wunsch der Kund:innen kann im Falle der individuellen Portfolioverwaltung von der Einhaltung dieser Richtlinie abgegangen werden, sofern die Portfolioverwaltung nicht als Art 8 oder 9 Produkt iSd Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Produkt iSd Taxonomie-Verordnung – klassifiziert wurde.

3. Herangehensweise

Die Analyse der Unternehmenstitel erfolgt auf Basis der Informationen der Datenprovider der Erste Asset Management sowie der Finanzinformationen der jeweiligen Unternehmen.

Dabei wird der Anteil am Gesamtgeschäft der geprüften Unternehmen¹ gemessen. Für den Betrieb von Kohleminen, die Umwandlung von Kohle in andere Kraftstoffe sowie die Verstromung von Kohle wird der Anteil am Unternehmensumsatz herangezogen.

Die Erste Asset Management schließt ab 1. Juli 2021 alle Unternehmen aus dem Anlageuniversum betroffener Fonds (siehe 2. Geltungsbereich) aus, die eine der folgenden Grenzen überschreiten, es sei denn, das Unternehmen verpflichtet sich glaubhaft gemäß dem Pariser Klimaabkommen (spätestens 2030, basierend auf dem IPPC-Bericht 2014) zum Kohleausstieg².

Emissionen mit Laufzeiten bis zum 30. September 2021 sind von dieser Regelung ausgenommen.

	Abbau von Kohle	Herstellung von Kraftstoffen aus Kohle	Stromerzeugung aus Kohle
Alle aktiv und diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolien ³	max. 5% vom Umsatz		

¹ Unternehmensbeteiligungen <50% werden nicht berücksichtigt

² Um den Übergang in Ländern, in denen Kohle eine bedeutende Rolle in der Primärenergieversorgung spielt, zu ermöglichen, wurde eine Frist bis Ende 2025 definiert. Bis dahin muss ein angemessener, an den Pariser Vereinbarungen orientierter Kohleausstiegsplan, öffentlich vorgelegt werden. Über die Engagementbemühungen bei betroffenen Unternehmen wird in unserem jährlichen Engagement & Voting Report berichtet.

³ Entsprechend der Definition unter „2. Geltungsbereich“.

DISCLAIMER

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

In diesem Report wird ausdrücklich keine Anlageberatung und auch keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Dieser Report stellt keine Vertriebsaktivität dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden. Alle Entscheidungen, die der/die Anleger:in möglicherweise aufgrund dieses Reports trifft, bleiben ausschließlich in seiner/ihrer Verantwortung.

Version 3.1 der Policy

Medieninhaber und Hersteller:
Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
www.erste-am.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Redaktionsschluss: 30.09.2023

ERSTE
Asset Management